

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

**Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. Oktober d. J. dem früheren Statthalter von Kärnten, Johann Freiherrn v. Schloisnigg, unter Belassung seines bisherigen Titels und Charakters die Leitung der Landesbehörde in Krain allergnädigst zu übertragen geruht.**

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. Oktober den mit der Leitung der Landesbehörde in Schlesien interimistisch betrauten Statthalterkath Richard Grafen v. Belcredi zum Landeschef in Schlesien allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 16. Oktober.

Die gesammte deutsche und österreichische Presse beschäftigt im Augenblicke die Ereignisse in Preußen. Für uns ist es zunächst interessant wie die Wiener Journale sich darüber aussprechen.

Die „Presse“ sieht in ihnen eine große und ernste Lehre, die für alle nach Verwirklichung des Rechtsstaates ringenden Völker ihre Anwendung finde. So sehr sich das schöne Beispiel des preussischen Abgeordnetenhauses allen Parlamenten zur Nachahmung empfehle, eine Thatsache ist es doch vor Allem, die durch diese Vorgänge, in welchen die Person des Monarchen eine so hervorragende Rolle spielt, neuerdings konstatirt wird: die Hinfälligkeit konstitutioneller Einrichtungen in den Staaten unseres Kontinents. So lange auf den Thronen selbst nicht das volle Verständnis für die Konsequenzen einer wirklich konstitutionellen Ordnung vorhanden sei, so lange werde keine Garantie genügen, den Verfassungsstaat vor verderblichen, das öffentliche Leben auf das Tiefste erschütternden Krisen, sicherzustellen. Vielleicht trägt aber auch dieser schwere Kampf um das eigene Recht dazu bei, so schlecht die „Presse“ ihre Auseinandersetzung, die in Preußen im bedenklichen Grade geschwundene Achtung des Rechtes der andern deutschen Stämme wieder herzustellen; denn, wer das Haus Deutschlands bestellen will, muß vor Allem das Eigene auf Recht und Ordnung unerschütterlich begründet haben. — Der „Votschafter“ erkennt die Wichtigkeit der preussischen Verfassungskämpfe für die gesammte deutsche Nation an, möchte aber vor allen Dingen wünschen, daß das preussische Volk und seine liberalen Führer aus eigener nächster Erfahrung den hohen Werth verfassungsmäßiger Formen erkennen und die gewonnene Erkenntniß auf das Verhalten Preußens zu Deutschland anwenden möchten. Der „Votschafter“ würde mit Betrübniß das gegenwärtige Schauspiel in Preußen mit ansehen, wenn er nicht überzeugt wäre, daß es dieser innern Kämpfe bedarf, um in Preußen eine besonnene Politik zur Geltung zu bringen, die sowohl der Regierung wie dem Volke in der ganzen letzten Zeit gefehlt habe. Die bösen Gesäfte auf die Rechte deutscher Bundesgenossen müssen aus der liberalen Partei zuerst gestilgt werden. Das sei der Punkt am politischen Horizonte, auf welchen wahrhaft liberale preussische Steuerleute das Schiff lenken sollten. — Der „Const. Oesterr. Ztg.“ scheint die Aussicht, die die gegenwärtige Situation bietet

eine sehr düstere zu sein. Eine exakteste polizeiliche Aktion, wie sie Hinkeldey hätte zur Seeligkeit gereichen müssen, muß nun in Preußen beginnen; denn die Regierung wolle eine Stimmung anschaffen, und muß daher zum obiosen Mittel der Zwang- und Spigel-Wirtschaft greifen. Es werde sich nun zeigen, ob der Geist des Volkes jener ist, der in der Kammer wehte, oder ob die Bevölkerung des Streites schon müde ist, ob sie ihn meiden und lieber einen Abbruch am konstitutionellen Rechte, als Konflikte wolle. Durch den schreienden Verfassungsbruch des Herrenhauses ist die Lage des Abgeordnetenhauses eine so einfache geworden, daß, wie die „D. D. P.“ meint, aller Zwiespalt der Parteien aufhören mußte, und die Versammlung mit jener Einstimmigkeit handeln konnte, die des imponirenden Eindrucks nach allen Seiten hin nicht verfehlen werde. Dem preussischen Volke sei es jetzt vollständig klar gemacht, daß der Streit zwischen dem Bürgerthume und einem Junkerthume liege, welches die Macht und das Ansehen des Königthums, so wie die durch und durch monarchische Gesinnung des Landes mißbrauchen möchte, um die Verfassung zu vernichten ohne sie zu zerreißen. Da das Land wahrhaftig nicht wanken noch weichen werde, so müsse Bismarck, wenn er regieren will, nach Girardins klassischem Ausdrucke damit anfangen, die eine Hälfte des Volkes einzusperren und die andere zu ihrer Bewachung zu verwenden.

Ueber den Stand der italienischen Frage liegt heute durchaus nichts Neues vor. Die königlichen Blätter melden folgende Aeußerung, welche der Papst Lavalette gegenüber bei dessen Abschiedsaudienz gethan haben soll: „Ich wünsche Ihnen eine gute Reise und segne Sie von ganzem Herzen, da ich weiß, daß, wenn Sie auch nicht mit uns übereinstimmen in den Fragen, die Sie nicht Zeit hatten, gründlich zu erörtern, Sie doch der Achtung vor dem heiligen Amt des Statthalters Jesu Christi mehr und mehr Raum gaben. Sie werden vermuthlich nicht mehr nach Rom zurückkehren, und Ihr Herr wird uns irgend einen andern Diplomaten senden; indeß wir besorgen nicht, von den neuen Männern „gekapernt“ zu werden. Wenn sie seindselige Vorurtheile mitbringen, so werden nach kurzer Frist diese Vorurtheile fallen, um besseren Gesühlen und Ansichten Platz zu machen.“

## Aus dem preussischen Abgeordneten-Hause.

Die Vorgänge in Berlin sind so hochwichtiger Natur, daß es geboten erscheint, denselben einige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Staatsstreik des Hrn. v. Bismarck ist vollzogen; nicht der Staatsstreik mit Pulver und Blei; nicht der Staatsstreik, wobei die Straßen mit Leichen bedeckt werden; nicht der Staatsstreik, wobei die Gefängnisse sich füllen und die Guillotine arbeitet, — nein, der abvokatorische, rabulistische Staatsstreik. Die Session der Kammern ist geschlossen worden, ohne daß ein Budget zu Stande kam. Die Minister werden ohne Budget regieren.

Ueber die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses und die, die Schließung begleitenden Umstände schreibt man aus Berlin vom 13. d. M.:

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde durch den Präsidenten Grabow um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr eröffnet. Von den Ministern war keiner erschienen. Der Präsident theilte die Beschlüsse des Herrenhauses über die Gesetze, betreffend den außerordentlichen Kredit für die Marine und betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1862, mit. Nach der Vorlesung erklärte Präsident Grabow: Ich beklage tief und innig, daß ich das Organ sein muß, durch welches Ihnen der zweite Beschluß des Herrenhauses mitgetheilt wird. Ich habe die volle Ueberzeugung von der Verfassungswidrigkeit dieses Beschlusses. (All-

seitiger stürmischer Beifall.) Ich bin indeß nicht berechtigt, ihn von der Barre dieses Hauses zurückzuweisen, und schlage Ihnen deshalb vor, denselben der Budget-Kommission zuzuweisen, welche binnen einer Stunde mündlich berichten soll. Der Präsident theilt hierauf zwei ihm aus dem Hause bereits zugegangene Anträge mit.

Der erste Antrag (Simson und Genossen) geht von der Fraktion Vincke aus und lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären:

Die von dem Herrenhause in seiner Sitzung v. 11. d. M. in Ansehung des Staatshaushalts-Etats für 1862 gefaßten Beschlüsse, welche sich nicht darauf beschränken, den der Beratung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. d. M. über die Budget-Vorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen — vielmehr unter Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budget-Vorlage der Regierung annehmen, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist — verstoßen gegen den klaren Sinn und Wortlaut der Verfassung Art. 62, Alinea 3,

sind deshalb von Hause aus null und nichtig und eignen sich eben darum nicht dazu, von dem Abgeordnetenhause im Sinne der Geschäftsordnung S. 69 behandelt zu werden.“

Der zweite Antrag (Gneist und Genossen) ist von zahlreichen Mitgliedern der andern liberalen Fraktionen eingebracht und lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle folgende Resolution beschließen:

1. Der Beschluß des Herrenhauses v. 11. Oktober 1862, betreffend die Genehmigung des Staatshaushalts-Etats vom 25. Mai 1862, ist verfassungswidrig, deshalb von Hause aus null und nichtig, und die königliche Staatsregierung ist nicht befugt, aus diesem Beschlusse Rechte herzuleiten.

2. Die königliche Staatsregierung bleibt verpflichtet, die Staatsausgaben pro 1862 verfassungsmäßig zu regeln.

3. Die königliche Staatsregierung ist nicht berechtigt, die durch Beschluß dieses Hauses vom 23. September 1862 abgelebten Ausgaben insbesondere die Mehrkosten der erhöhten Kriegsbereitschaft zu verausgaben; sie würde damit vielmehr gegen Artikel 99 und 62 der Verfassungs-Urkunde handeln.

Berlin, den 13. Oktober 1862.

Ferner beantragt der Abg. Reichensperger (Weldern) eine Resolution, durch welche konstatirt werden soll, daß der Beschluß des Herrenhauses gegen die Verfassung verstößt.

Es entspann sich nun hierauf eine Debatte über die Geschäftsordnung, angeregt durch den Abgeordneten Gottberg.

Schließlich stellt der Präsident die Frage, ob nach seinem Vorschlage das Schreiben des Herrenhauses und die gestellten Anträge der Budget-Kommission zur Berichterstattung binnen einer Stunde überwiesen werden sollen. Der Antrag wird mit allen gegen sieben Stimmen angenommen und hierauf die Sitzung bis um 11 Uhr vertagt.

Um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Abg. v. Jordanbreck berichtet für die Budget-Kommission. Er führt aus, daß dieselbe den zweiten Beschluß auf Grund des Art. 62 der Verfassung als verfassungswidrig betrachtet, da er eine Aenderung des Budgets enthält. Man hat sich in der Kommission nach Zurückziehung der oben mitgetheilten Anträge einstimmig für folgende Resolution entschieden:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Der von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 11. d. M. in Ansehung des Staatshaushalts-Etats für 1862 gefaßte Beschluß, insofern

er sich nicht darauf beschränkt, den der Berathung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. d. M. über die Budget-Vorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budget-Vorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist, verstößt gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Verfassungs-Artikels 62 und ist deshalb null und nichtig. Die königliche Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschlusse herleiten.“

Abg. v. Bonin (Stolz) erklärt sich dagegen, daß sofortige Berathung stattfindet; das Haus beschließt dieselbe gegen 8 Stimmen. Abg. v. Bonin erklärt, daß er sich an der Verhandlung nicht betheiligen werde, und deshalb sich entferne. Präsident Grabow: Ich habe gesagt, daß die Geschäftsordnung zweifelhaft sei; in solchem Falle muß das Haus als der Gesetzgeber entscheiden. Das Haus hat entschieden, und damit ist die Angelegenheit erledigt. Der Abg. v. Bonin hat das Recht nicht, dagegen aufzutreten. Abg. v. Vincke (Stargard) tritt dem im Wesentlichen bei; Abg. Oneiß weist nochmals die Unzweideutigkeit der Geschäftsordnung nach. Inzwischen haben sich der Abgeordnete v. Bonin (Stolz) und die anwesenden sieben übrigen Mitglieder der konservativen Fraktion entfernt.

Ueber den Antrag der Budget-Kommission verlangt Niemand das Wort. Die Diskussion wird demnach geschlossen und zur namentlichen Abstimmung geschritten. Dieselbe ergibt, daß 237 Mitglieder gestimmt haben, und der Antrag der Budget-Kommission einstimmig angenommen ist.

Kurz vor der Verkündung des Resultates erscheint der Minister-Präsident v. Bismarck, entfernt sich indeß wieder, und tritt mit den Ministern Graf zur Lippe und Graf Igenpliz in demselben Augenblick ein, als der Präsident Grabow die angenommene Resolution nochmals verliest.

Hierauf geht das Haus zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, der angekündigten Mittheilung der königlichen Staatsregierung, über, und der Präsident theilt die ihm in Bezug darauf zugegangenen Schriftstücke mit, indem er sich beschwert, daß die Staatsregierung von der Absicht der Schließung offiziell ihm, als dem Präsidenten, nichts mitgetheilt habe, obwohl er bereits aufgefordert sei, Kasse und Akten zu übergeben. Minister-Präsident v. Bismarck verliest eine königliche Botschaft, durch welche die Mitglieder beider Häuser aufgefordert werden, behufs der Schließung der Session sich um 3 Uhr Nachmittags im königlichen Schlosse einzufinden.

Der Präsident Grabow knüpft daran eine ausführliche Darlegung der zahlreichen und schwierigen Arbeiten, welche das Abgeordnetenhaus in der letzten Session während seiner fünfmonatlichen Thätigkeit mitten im Sommer und in diesen seiner unwürdigen Räumen mit der größten Ausdauer und Aufopferung erledigt habe. Der Präsident dankt dabei dem Bureau und den Mitgliedern für die Unterstützung, die sie ihm gewährt haben, dabei deutet er auf die Lage hin, welche durch die seit drei Jahren der gesetzlichen Regelung bedürftige, aber derselben stets entzogene Militär-Organisation hervorgerufen worden sei, und berührt den bestehenden Konflikt mit dem Wunsche, daß es dem Könige gelingen möge, denselben im Sinne der Verfassung zu lösen. Er schließt mit dreimaligem Hoch auf den unverbrüchlich auf dem Boden der beschworenen Verfassung stehenden König und auf die Verfassung, das unzerstörbare Bollwerk unserer Freiheit. Die Versammlung stimmt mit begeistertem Zuruf bei. Die Minister haben sich während der Rede des Präsidenten entfernt. Abgeordneter Schubert spricht dem Präsidenten Grabow den Dank des Abgeordnetenhauses für seine Geschäftsführung aus. Hierauf schließt der Präsident Grabow mit nochmaligem Hinweis auf den ihm von den Vize-Präsidenten und Schriftführern gewährten Beistand die erste Session (wie er ausdrücklich betont) der siebenten Legislatur-Periode.

Um halb 3 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Landtages im Weißen Saale des königlichen Schlosses, woselbst der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen folgende Rede verlas:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat Ihnen bei dem Beginn Ihrer Beratungen die Gründe dargelegt, welche sie bewegen mußten, Ihre Thätigkeit nur für die Erledigung der dringendsten Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Die Ihnen gemachten Vorlagen haben sich daher vornehmlich auf die Finanzgesetze für die laufende Verwaltung, auf eine Reihe von Staatsverträgen und mehrere Gesetzentwürfe beschränkt, deren baldige Genehmigung im Interesse der materiellen Wohlfahrt des Landes wünschenswerth erschien.

Unter den vorgelegten Verträgen ist der mit Frankreich abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag von hervorragender Wichtigkeit. In der einmüthigen Zustimmung, welche Sie demselben, sowie dem Gesetze über die Eingangs- und Ausgangsabgaben erteilt haben, erkennt die Regierung Sr. Majestät des Königs eine Bürgschaft dafür, daß die wirtschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik Preußens bilden werden. Diese in der Nothwendigkeit der Entwicklung des freien Verkehrs begründete Politik ist dem preussischen Staate durch seine Interessen und seine Traditionen vorgezeichnet, und auch von einem Theile seiner Zollverbündeten, als dem Bedürfnisse des gesammten Zollvereins entsprechend, bereits anerkannt.“

Der nun folgende Theil der Rede berührt die Verträge mit China, Japan und eine Reihe von erledigten Gesetzentwürfen, und dann heißt es weiter: „Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat zu beklagen, daß die Beratungen über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit betheilt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachtheiligung wesentlicher Staatsinteressen für ausführbar halten durfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Spezialität der Titel und zugleich der Etat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgestellt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuerzuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maß zurückgeführt, und dieser Ausfall der Staatseinnahmen vornehmlich durch eine erhebliche Ermäßigung der Militär-Ausgaben ausgeglichen worden.“

Dagegen hat die Regierung Sr. Majestät des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtentheils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können. Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußens, dem Beschlusse des Hauses gemäß, rückgängig machen wollte.

Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhause verworfen worden, findet sich die Regierung Sr. Majestät des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt nothwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seinerzeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten werden.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwicklung unserer Verfassungs-Verhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzlichen Gewalten ihre Befugnisse mit derselben Selbstbeschränkung ausübt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erforderniß der freien Uebereinstimmung der Krone und eines jeden der beiden Häuser des Landtages geboten ist. Die Regierung Sr. Majestät zweifelt nicht, daß die Entwicklung unseres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Wege fortschreiten, und daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich hiemit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen.“

Mit einem dreimaligen Lebehoch auf Sr. Majestät den König verließen die Versammelten den Saal.

## Oesterreich.

Wien, 14. Oktober. In dem Finanzanschuße für 1863 gehen die Arbeiten ziemlich rasch von Statuen. In seiner heutigen Sitzung erledigte der Ausschuß das Budget des Finanzministeriums. Das Gesamt-Erforderniß ist hier mit 21,704,400 fl. beziffert. Die beiden ersten Abtheilungen des Etats (Centralleitung und Forst- und Montan-Anstalten)

gaben zu eingehenderen Diskussionen keinen Anlaß. Bei der 3. Abtheilung (Finanz-Landes-, Steuer- und Finanz-Bezirks-Direktionen), die gegen 1862 eine Erhöhung von 103,400 fl. erfuhr, wurde von dem Finanzminister für die kleineren Länder, wie Salzburg, Bukowina u. s. w., eine Vereinfachung der Finanz-Landes- mit der Steuer-Direktion und in Folge dessen ein Ersparniß in Aussicht gestellt, welches die gegenwärtige, durch Wiederherstellung der administrativen Selbstständigkeit jener Länder verursachte Mehrausgabe wieder ausgleichen würde. In Folge dessen wurde die betreffende Summe als vorübergehend bewilligt. Bei der 4. Abtheilung (Finanzwache) trat zwar gegen 1862 eine Verminderung von 556,400 fl. ein; allein der für Ungarn präliminirte Betrag übersteigt bei Weitem jenen des Vorjahres.

Der Referent Dr. Tschek beantragte die Streichung dieses Mehr-Erfordernisses. Minister v. Plener machte dagegen geltend, daß schon für das laufende Jahr die indirekte Steuer in Ungarn circa 6 Millionen mehr einbrachte, als präliminirt war, und daß bei hinreichender Mannschaft und zweckmäßiger Eintheilung derselben sich für das folgende Jahr ein noch größerer Ertrag erwarten lasse. Daraufhin wurde das Mehr-Erforderniß bewilligt. Ebenso wurde, nachdem der Finanzminister von dem Abgeordneten Wisstra unterstützt worden war, auch das präliminirte Mehr-Erforderniß für die Finanzwache im lombardisch-venezianischen Königreiche mit Majorität bewilligt. Das Verlangen des Abgeordneten Dr. Wieser, über die Position für Ungarn nicht zu berathen, war erfolglos geblieben.

Bei der sechsten Abtheilung (Steuerämter) ging der Antrag des Herrn Dr. Tschek dahin, es seien die Reduktionen, nach Maßgabe der in Tirol bereits durchgeführten, auch in den übrigen Ländern vorzunehmen, und dem gemäß circa 469,000 fl. aus dieser Abtheilung zu streichen. Dagegen wurde jedoch bemerkt, daß man wohl allmählig reduzieren, deshalb aber nicht sofort auch schon streichen könne.

Der Finanzminister bemerkte, es seien die Reduktionen nicht in allen Ländern im gleichen Maße möglich wie in Tirol und Siebenbürgen. Bei der Abstimmung wurde der Betrag von 469,000 fl. als vorübergehend bewilligt. Von dem für die 8. Abtheilung (Finanz-Prokuratoren) präliminirten Betrag wurden 31,000 fl. nur als vorübergehende Auslage bewilligt. Bei der 9. Abtheilung (Kataster) wurden nach Richtigerstellung des Calcüls 470,000 fl. gefordert; bewilligt wurden jedoch nur 460,000 fl. Im Uebrigen weist diese Abtheilung gegen das Vorjahr ein Minus von 90,000 fl. auf. Bei der 10. Abtheilung (andere Finanzbehörden) entspann sich über den Aufwand der Dicastrialgebäude-Verwaltung eine lebhaft diskussion.

Der Referent beantragte von den präliminirten 49,000 fl. den Betrag von 10,000 fl. nur als vorübergehend zu bewilligen. Von anderer Seite wurde bemerkt, daß es am zweckmäßigsten wäre, dieses Institut ganz aufzuheben. Der Finanzminister jedoch vertheidigte dessen Zweckmäßigkeit mit dem Argumente, die einzelnen Ministerien seien in derlei Dingen minder sparsam als dieses Finanz-Departement. Nachdem noch Abgeordneter Schindler den Bemerkungen des Finanzministers widersprochen, wurde der Antrag des Referenten angenommen. Der für die 11. Abtheilung (Kredit- und Geldmanipulations-Auslagen) präliminirte Betrag von 100,000 fl. wurde über Antrag des Referenten auf 50,000 fl. reduziert. Die Rubrik: Hafen- und See-Sanitätsdienst wurde in Folge des vom Abgeordnetenhaus ausgesprochenen Wunsches bekanntlich auf das Budget des Handels-Ministeriums übertragen.

Graz, 14. Oktober. Der Muttermörder Franz Pavucka wurde zu 20 Jahren schweren Ketters verurtheilt.

Aus Galizien, 12. Oktober. Die „Gazeta narodowa“ berichtet, daß dieser Tage die Polizeidirektion in Lemberg alle Galanteriewarenhändler vorlud und ihnen mündlich den Auftrag erteilte, keine Gegenstände mehr mit dem Bilde des weißen Adlers zu verkaufen. Fast Alle verlangten, daß man ihnen einen solchen Befehl schriftlich gebe, indem sie sich nur dann darnach richten würden, zugleich aber äußerten sie ihre Verwunderung über dieses Verbot, da man eine große Anzahl von Waren mit weißen Adlern in Wien fabrizire und den dortigen Fabrikanten dabei keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Am vergangenen Sonntag, schreibt die „Gazeta narodowa“, lag zur Zeit des Ablasses in der Dominikanerkirche in Lemberg ein völlig blindes Weib während des Gottesdienstes mit ausgebreiteten Armen auf dem Gesichte und flehte inbrünstig um Erlangung ihres Gesichtes — und plötzlich, als sie aufstand, war sie sehend geworden.

„Nach dem Hochamt“, heißt es in demselben Blatte wörtlich, „stimmte der Erzbischof ein brüderliches Lied an; allein die in der Kirche zahlreich versammelten Andächtigen begannen das Lied: „Bože co,

Polske“ zu singen. Da fiel die Orgel ein und suchte den Gesang zu ersticken; als aber auch Das nichts half, da stieß man in die Pauken und Trompeten, während deren Donnern das Volk zwei Strophen des begonnenen Liedes absang. Erst als man auf dem Chor bemerkte, daß alle Versuche, das Lied „Boze cos Polske“ zu ersticken, nichts fruchteten, hörte man auf, die Pauken zu schlagen und in die Trompeten zu stoßen und stellte den ohrenschmerzenden Lärm auf der Orgel ein, und das Volk sang die weiteren Strophen des Liedes fort. Bemerkungen wollen wir darüber keine machen, nur Das fügen wir hinzu, daß Anfangs nur ein Theil des Volkes sang, später aber, als man den Gesang auf dem Chor ersticken wollte, sang das gesammte Volk aus voller Brust, so daß es unmöglich war, seine Stimme zu ersticken.“  
(Donau-Ztg.)

**Rußland.**

Eine Warschauer Korrespondenz der „Allg. Pr. Ztg.“ schildert den Eindruck, welchen das neue Rekrutirungsgesetz dort hervorgebracht hat, und vergleicht die jetzigen mit den früheren Verhältnissen:

Bekanntlich erschien im Jahre 1859 ein neues Rekrutirungsgesetz, welches sehr viele Ausnahmen gestattete und Stellvertretung und Auslösung der Militärpflichtigen zur Grundlage hatte. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse hier durch die Zinsbar-machung der Bauern, durch die revolutionären Umtriebe und den Kriegszustand, so wie durch abermaligen Aufschub der Aushebung auf fernere drei Jahre so verändert, daß an eine buchstäbliche Anwendung dieses Gesetzes nicht zu denken war. Aus diesem Grunde war man auf die Lösung dieser für das Land sehr wichtigen Frage längt, und namentlich nach der Einziehung vieler zum Militär als Strafe, sehr gespannt. Die nunmehr vom Kaiser auf Antrag des Großfürsten Statthalters bestätigten neuen Anordnungen sind auf Stärkung der neuen bäuerlichen Verhältnisse berechnet, und werden zugleich zur Folge haben, daß gar manche der wegen Demonstrationen verurtheilten unrubigen Köpfe, wenn auch nicht als Strafe, so doch auf dem gewöhnlichen Wege der Aushebung, zum Militärdienst herbeigezogen werden, ohne daß denselben eine Amnestie zu Gute kommen kann. Daß der Bauernstand, welcher sich fast durchgängig als loyal bewiesen, in seinen neuen Verhältnissen, nach der Befreiung vom Hofdienste, oder bis zu dessen Aufhebung erleichtert wird, kann nur gebilligt werden, wogegen die Städte eine zahlreiche müßige Jugend, welche die Herren des Landes spielen wollten, leicht entbehren können.

**Tagesbericht.**

**Laibach, 17. Oktober.**

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Ernst ist gestern aus Kärnten hierher zurückgekehrt.

— Se. Erzell. der Herr K. M. Benedek ist gestern nach eingenommenem Diner am Bahnhofe, zu welchem an 40 Gäste aus Offizierskreisen eingeladen waren, mit dem Postzuge nach Italien abgereist.

— In der gestrigen Gemeinderathssitzung wurde das Budget der Stadt beraten. Wir werden auf diesen Gegenstand noch zu sprechen kommen.

**Wien, 16. Oktober.**

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhen für die durch Feuer verunglückten Bewohner der königl. Bergstadt Wallendorf im Zipser Komitate die Summe von Eintausend Gulden dem ungarischen Hofkanzler allergnädigst zu übersenden, welcher Betrag bereits seiner Bestimmung zugeführt wurde.

— Die Eröffnung der k. k. öffentlichen Waren-Börse hat heute um 12 Uhr Mittags im neuen Bank-Gebäude im Lokale der Effektenbörse stattgefunden. Nach der sehr beifällig aufgenommenen Eröffnungsrede des landesfürstlichen Kommissärs, Herrn Polzei-Oberkommissärs Neuwirth, beschäftigten sich jene Mitglieder des Handelsstandes, die ihren Beitritt zur Warenbörse durch Zeichnung auf den ausliegenden Subskriptionsbogen erklärt hatten, mit den Vorbereitungen zu den Wahlen des Verwaltungspersonales.

(Auf Antrag des Herrn Janta gab die Versammlung ihre Einwilligung, daß das bisherige aus den Herren Grünwald, Janta und Laszki bestehende provisorische Comité, verstärkt durch die Herren Friedrich Boschan als Kassier und Ungmeier als Kontrolor bis zur Wahl eines definitiven Ausschusses seine Wirksamkeit fortsetze.)

— Der Sektionschef im k. k. Justizministerium, Präsident der in Hannover tagenden Bundes-Kommission zur Ausarbeitung einer allgemeinen deutschen Zivilprozessordnung, Herr Dr. Theobald von Risy, ist in Wien angekommen, und wird nach kurzem Aufenthalte wieder nach Hannover zurückkehren. Der

Herr Sektionschef wird an den Beratungen über das Vergleichsverfahren Theil nehmen.

— Ueber die Reise des Herrn Erzherzog Ferdinand Max vernimmt man, daß selbe Afrika zum Ziele habe. Der Herr Erzherzog wird Ägypten besuchen, sodann durch Rubien nach Abyssinien sich begeben.

— Die feierliche Inthronisation des neu erwählten Rektors Magnifikus, Kanonikus Mayer, fand gestern in dem festlich strahlenden, von zumeist jugendlichen Zuhörern dicht gefüllten Saale der Aula Statt.

— Wegen Krankheit des diesjährigen Rektors, Professor Ertinghausen, hielt statt seiner Pro-Rektor Oppolzer einen Rückblick auf das verflossene Studienjahr. Als der Redner der Ernennung des Professors Rokitanzky, des unermüdblichen Forschers, der den Grund gelegt zu dem Felde der Wissenschaft, auf dem noch immerwährend rüstig fortgearbeitet wird, zum Hofrath erwähnte, brach ein stürmischer, lang andauernder Beifall im Auditorium los. Ebenso folgte nach dem, an die akademische Jugend gerichteten Schlußworten des Professors Oppolzer: „Mögen Sie durch rastloses, wissenschaftliches Streben den Beweis liefern, daß Sie nicht vergessen haben Ihren Rektor vom Jahre 1861“, ein nicht enden wollender Beifallsjubel. Der neue Rektor wurde mit den Insignien der Rektorswürde geschmückt, betrat sodann die mit rothem Sammet bedeckte Tribüne um die Installationsrede zu halten, deren Thema das Verhältniß der Theologie zur freien Wissenschaft bildete.

**Nachtrag.**

**Wien, 15. Oktober.** Die Einladung an „alle großdeutsch Gesinnten“ zur „Besprechung der deutschen Verfassungs-Angelegenheit“ auf den 28. Oktober in Frankfurt a. M. ist bereits erschienen. Dieselbe ist von den Oesterreichern Arneith, Anton Graf Auersperg, Dr. Benedikt, Prof. Brinz, Freiherr v. Doblhoff, Dr. Egger, Prof. Ficker, Dr. Froebel, Gerold, Graf Gleispach, Dr. Groß, Dr. Haspmann, Freiherr v. Ingram, Dr. Karajan, Liebig, Prof. Lorenz, Dr. Mannl, Dr. Mühlfeld, Freiherr v. Riese, Stallburg, Rothhorn, Freiherr v. Sommaruga, Strache, Szabel, Freiherr v. Tinti, Prof. Wildauer und Wohlwend unterzeichnet.

— Aus **Berlin** schreibt man der „Elf. Ztg.“: In verschiedenen Kreisen, die man als gut unterrichtet bezeichnen kann, wird auf's Neue von der Abdankung Sr. Maj. des Königs gesprochen.

— Aus **Nagusa** vom 10. wird geschrieben: Die Pforte hat dem Serdar Ekrem Befehl gegeben, dem Fürsten Nikolaus von Montenegro mit aller Rücksicht und Achtung entgegenzukommen; selbst die bedrängte Bevölkerung Montenegro's mit Lebensmitteln zu versehen. Der Protest Rußlands gegen die besetzte Straße bleibt isolirt und — ohne Folgen. Diese Straße, welche Bosnien mit Albanien, zwei wichtige türkische Provinzen, zugleich über Cetinje mit dem Meere in Verbindung setzt, wird zum beiderseitigen Vortheile und zur Verjöhnung beitragen.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**München, 15. Oktober.** In der heutigen vierstündigen Sitzung des Handelstages sprachen elf Redner, darunter von Oesterreichern Mayrhofer, Epizner und Szabel. In der Generaldebatte sprachen gegen die österreichischen Vorschläge: Weigel, Michaelis, Mayer, Beckeraht, Moll; für dieselben von Nicht-Oesterreichern: Dorstling und Schäßle. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

**München, 15. Oktober.** Sicherem Vernehmen nach ist der preussisch-französische Handelsvertrag von der großherzoglich hessischen Regierung abgelehnt worden.

**München, 15. Oktober.** Die Sitzung ist eben beendet; die Generaldiskussion wird morgen fortgesetzt. Neun Redner sprachen, unter diesen Szabel als österreichischer Wortführer, laut Resolution, dann Epizner, Neuhaus, zuletzt Mayrhofer. Langdauernder, stürmischer Zuzuf des ganzen Hauses und der Gallerien be-

gleitete die Reden der Oesterreicher: nicht Preußens, nicht Oesterreichs Oberherrlichkeit, sondern die Einigkeit der Nation sei zu schaffen. Selbst die Vertreter des preussischen Minoritätsantrages vertheidigten faktisch den Handelsvertrag nicht. Oesterreich ist entschieden erfolgreich.

Zu Folge der stattgegebenen Reklamationen haben die Oesterreicher einen Zuwachs von 17 Stimmen erhalten.

**München, 15. Oktober.** Durch nachträgliche Reklamationen zurückgewiesener Delegirter zum Handelstage dürfte Oesterreich 17, der Zollverein ebensoviel Stimmen gewinnen. Szabel wird für Berücksichtigung der Reklamationen sprechen.

**Paris, 14. Oktober.** (Abends.) „La France“ schreibt: Die Börse war heute in Folge des Gerüchtes, daß Fould seine Demission gegeben, in der Baisse. Dieses Gerücht ist grundlos.

**Paris, 16. Oktober.** Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht die Ernennung des Herrn Drouyn de Lhuys zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, statt des Herrn Thouvenel, dessen Entlassung vom Kaiser angenommen wurde.

**New-York, 4. Oktober.** Es wird ein Kampf zwischen General Buell und den Konföderirten bei Louisvillie erwartet. Der Südstaatenkongreß tadelt bestig die Emanzipations-Proklamation Lincoln's, und schlägt Repressalien vor, um die Zurückziehung oder Aufschubung der Ausführung zu erwirken. Zwischen McClellan und Lee wird eine Schlacht erwartet. Lincoln hat über die Potomac-Armee eine Revue abgehalten. Nach dem 1. November dürfen keine fremden Fakturen ohne Konsulats-Zertifikat vom ausländischen Einschiffungsorte beim New-Yorker Zollamt einregistriert werden.

**Theater.**

Gestern Abend sahen wir hier zum ersten Male „Cato von Eisen“, von H. Laube. Ueber das Stück selbst, das allgemein gefiel, morgen ein Näheres; was die Aufführung betrifft, so können wir sagen, daß sie recht gut war, namentlich war das Zusammenspiel ein recht frisches. Der Darsteller der Titelfigur, Herr Knorr, löste seine Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit; Herr Stefan, als Siegfried von Eisenstein, war vortrefflich, auch Herr Rauch spielte recht gut. Die beiden mitwirkenden Damen, Fr. Sachs und Fr. Arnim, stellten ebenfalls zufrieden, so daß das Publikum in heiterer Stimmung das Theater verließ. „Cato von Eisen“ kann als Reprise wieder erscheinen, das Stück dürfte noch ein Mal ziehen.

**Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach am 15. Oktober 1862.**

Ein Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . . . . .	4	60	5	32
Korn . . . . .	3	—	3	22
Gerste . . . . .	—	—	3	10
Hafer . . . . .	1	90	2	22
Halbfrucht . . . . .	—	—	4	7
Heiden . . . . .	2	—	2	92
Hirse . . . . .	—	—	3	20
Rufuruz . . . . .	—	—	4	8

**Theater.**

Heute, geschlossen.  
Morgen, **Tristan und Isolde**, Tragödie in 5 Akten, von J. Weilen. Mit durchaus neuem Kostüm.  
Ueberrn: **Die Glückskitter von Paris**, Volksschauspiel in 5 Akten, von Carl.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaun.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
12. Oktober	6 Uhr Morg.	327.17	+7.8 Gr.	—	Nebel	0.00
	2 „ Nachm.	326.93	+12.6 „	NW. stark	stark bewölkt	0.00
	10 „ Abd.	326.65	+10.2 „	NO. ziemlich stark	theilw. bedeckt	0.00
13. „	6 Uhr Morg.	327.13	+10.5 Gr.	W. detto	ditto	0.00
	2 „ Nachm.	326.35	+13.1 „	W. detto	total bedeckt	0.00
	10 „ Abd.	326.98	+11.9 „	NW. schwach	theilw. bedeckt	0.00

